

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 22.08.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0695

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	19.09.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 06. August 2023
hier: Ausweisung der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar als künftige Einbahnstraße

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Antrag selbst. Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Eine Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen, da dadurch die Erschließung des Gebiets erschwert wird und unnötige Umwegfahrten (insbesondere für die Anwohner) erzeugt werden, durch welche dann andere Straßen zusätzlich belastet würden. Außerdem würde sich durch eine Einbahnstraßenregelung erfahrungsgemäß auch die durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöhen, da kein Gegenverkehr mehr zu erwarten ist. Die Verwaltung wird die Situation weiter beobachten.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

